

vember 848 Erzbischof Agilmar von Vienne begegnet, empfiehlt sich vielleicht Datierung auf 30. Dezember 848. Ein paar Diktateigentümlichkeiten könnten auf noch spätere Zeit weisen. An M. 1164 erinnert der allerdings sehr wenig charakteristische Anfang der Arenga 'si utilitatibus ecclesiarum dei', an M. 1165 das 'serenitatis auctoritas' der Korroboration, an das spätere Diktat überhaupt die Promulgation mit 'nostrorumque', das 'apices fieri censuimus', der Gebrauch von 'universi'. Bei der Korrektur der Regierungsjahre aus 'annus in Italia XXIII, in Francia III' zu XXXIII beziehungsweise XIII käme man auf 852. Ortsdatum und Indiktion fehlen. Bei Datierung auf 852 müsste mit einem längeren Wirken des hier rekognoszierenden Notars Danihel gerechnet werden, der sonst zuletzt am 18. Oktober 849 genannt wird.

Zum Schluss will ich noch die Abweichungen des Diktats der Urkunden Lothars von denen Ludwigs des Frommen wiederholen. Die Verschiedenheit der Invokation ist längst bekannt. In der Promulgation werden sehr viel regelmässiger als unter Ludwig die 'fideles sanctae dei ecclesiae' genannt. Einige Velleitäten sind beseitigt: das 'enim' als zweites Wort der Arenga, 'eo quod' als Einleitung der Narration, die falsche Konstruktion 'petere nobis, 'seu' für 'et'. Ganz fehlt 'postulare' für 'petere', 'obsecrare' ist eine seltene Ausnahme. Neu ist die Ausbildung der Fidelitätsklausel. Während diese und auch in gewissem Sinne die Promulgation eine Erweiterung des alten Formulars bedeuten, ist dies in der Regel vereinfacht. Das 'domino protegente' in der Korroboration fehlt ganz; 'in dei nomine' ist selten; im Exorarepassus begegnen die Worte '(concessi) atque per immensum conservandi' garnicht, ein 'atque conservandi', wie erwähnt, einmal. Wendungen wie 'placuit' oder 'libuit serenitati' sind sehr selten, 'preces, ut dignum est, adimplere', oder 'precibus, quibus valuit' fehlen. Kleine Abweichungen sind z. B., dass im Exorarepassus das ludovizische 'iugiter' häufig durch 'attentius' ersetzt ist, dass ein 'pro firmitatis gratia' viel häufiger begegnet als 'pro firmitatis studio'.

---